



Betreff: Beibehaltung der provisorischen Verkehrsregelung in der Neulinggasse nach der Beendigung der Bauarbeiten an der Beatrixbrücke

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 25.06.2015 folgenden

Antrag

Die MA 46 (Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten) wird ersucht, die derzeit provisorische Verkehrsführung in der Neulinggasse dahingehend beizubehalten, daß auch nach Fertigstellung der Arbeiten an der Beatrixbrücke das Rechtsabbiegen aus der Tongasse in die Neulinggasse bzw. das Linksabbiegen von der Linken Bahngasse in die Neulinggasse weiter möglich bleibt!

Begründung

Diese derzeit provisorische Verkehrsführung ermöglicht es den Anrainern des Reinsnerviertels, von der Landstraßer Hauptstraße kommend, ohne größere Umwege machen zu müssen, nach Hause zu kommen!

Bez.-Rat Dr. Werner F. Grebner